



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	41
➤ Josef Langmeier	41
Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse	42
➤ 38. Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2019	42
Bekanntmachungen	43
➤ 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr... 43	
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	47
➤ Haushaltssatzung	47
Termine	49
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder	49
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	49
➤ Blutspendetermine	50
➤ Sperrmüllabholdienst im Frühjahr 2019	50
Rat und Hilfe	51



Nachruf

Josef Langmeier

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um den ehemaligen Kreisrat

Josef Langmeier

Der Verstorbene war von 1990 bis 2002 Mitglied des Erdinger Kreistages. Im Jahr 1996 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Im Jahr 2002 erhielt er die Kommunale Dankurkunde.

Sein kommunalpolitisches Engagement verdient Dank und Anerkennung.

Wir werden Herrn Langmeier stets ein ehrendes Andenken bewahren und sprechen den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus.





Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse

38. Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2019

Am **Montag, 11.02.2019, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Büromöbeln
2. Bekanntgaben und Anfragen



Bekanntmachungen

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr

(Taxitarifordnung Erding - EDTTO)

vom 10. Januar 2019

Das Landratsamt Erding erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

und

§ 10 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745) folgende Verordnung:

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr (Taxitarifordnung Erding - EDTTO) vom 19. Januar 2016 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 5 vom 03. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Kilometerpreise (Tarifstufe 1):

- 0 bis 5 Kilometer (EURO 0,20 pro 100,00 m, Umschaltgeschwindigkeit 15,00 km/h)	EURO 2,00
- 5 bis 10 Kilometer	EURO 1,80



(EURO 0,20 pro 111,11 m, Umschaltgeschwindigkeit 16,67 km/h)

- ab 10 Kilometer EURO 1,70
(EURO 0,20 pro 117,65 m, Umschaltgeschwindigkeit 17,65 km/h)

Der Kilometerpreis wird nach Schalteinheiten von je
EURO 0,20 angezeigt."

2. § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"Wartezeitpreis (Tarifstufe 2):

Wartezeitpreis: EURO 30,00
Wartezeit – auch verkehrsbedingt – je Stunde
(EURO 0,20 je 24 Sekunden)"

3. § 2 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„1. Gepäck:

Üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes
Handgepäck (bis zu einem Maß von 55 x 40 x 20 cm)
sowie Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen frei

Üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes
Gepäck, je Stück EURO 0,70

2. Tiere:

Hunde die für Blinde, Taube, Schwerhörige und
andere Hilflose unentbehrlich sind frei

jedes frei transportierte Tier EURO 0,70

jeder Transportbehälter oder Käfig EURO 0,70

3. Entgegennahme eines Fahrauftrages über
Fernmeldeeinrichtung EURO 1,40



4. Fahrten mit Großraumtaxen

(Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Lade- oder Kofferraum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können)

Abweichend von Abs. 1 beträgt der Zuschlag ab dem fünften Fahrgast unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen pauschal **EURO 7,00** sofern kein Bestellzuschlag nach § 2 Abs. 6 Nr. 5 erhoben wird.

Bei Anwendung des Zuschlags für Fahrten mit Großraumtaxis mit mindesten 5 Fahrgästen ist die Mitnahme von bis zu 3 Gepäckstücken gemäß Abs. 6 Nr. 1. **frei**

5. Bestellung eines Großraumtaxis (§ 2 Abs. 6 Nr. 4) wenn weniger als 5 Fahrgäste befördert werden oder eines Kombifahrzeuges mit erweiterter Ladefläche

(Kombifahrzeuge mit erweiterter Ladefläche sind Personenkraftwagen, die nach EU-Fahrzeugklasse M1 AC zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Lade- oder Kofferraum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können). **EURO 5,00**

Bei Anwendung des Zuschlags für die Bestellung eines Großraumtaxis oder eines Kombifahrzeuges mit erweiterter Ladefläche, ist die Mitnahme von bis zu 3 Gepäckstücken gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 1. **frei**

4. § 2 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von den Absätzen 1 bis 6 Nr. 1 bis 3 gelten jederzeit und unabhängig von Veranstaltungen oder Messen für folgende Fahrten Festpreise:

1. Vom Flughafen München auf kürzestem Weg zur Neuen Messe München **EURO 67,00**
2. Von der Neuen Messe München auf kürzestem Weg zum Flughafen München **EURO 67,00**



Bei Benutzung eines Großraumtaxi ist ab dem 5. Fahrgast der Zuschlag nach Abs. 6 Nr. 4 zu erheben. Weitere Zuschläge nach § 2 Abs. 6 sind inklusive und dürfen nicht erhoben werden.

Bestimmt der Fahrgast einen anderen Weg zum Fahrtziel, berechnet sich das Beförderungsentgelt nach den Absätzen 1 bis 6.

5. § 2 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(gestrichen)“

§ 2

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wartezeiten bis fünf Minuten dürfen bei Störungen des Fahrpreisanzeigers nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit fünf Minuten, so ist für die gesamte Wartezeit EURO 0,50 pro Minute zu berechnen.“

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. März 2019 in Kraft.

Erding, den 10. Januar 2019
Landratsamt Erding

gez.

Martin Bayerstorfer,
Landrat



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain
(Landkreis Erding)

für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Wirtschaftsplan liegt samt seiner Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2019 wurde vom Landratsamt Erding am 25.01.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im ERFOLGSPLAN
in Erträgen und Aufwendungen mit je 1.871.000 EUR

und im VERMÖGENSPLAN
in Einnahmen und Ausgaben mit je 868.000 EUR
ab.

§ 2



Der Gesamtbetrag der KREDITE zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

INVESTITIONS- und BETRIEBSKOSTENUMLAGEN werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Oberding, den 04.02.2019

ZWECKVERBAND zur
WASSERVERSORGUNG
MOOSRAIN

gez.
Mücke
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 in der Sitzung vom 12.12.2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits seit 01.01.2019 in Kraft.



Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
12.02.2019	85456 Wartenberg	Marie-Pettenbeck-Schule	Zustorfer Str. 1	160	15:30	20:00

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Adr. Ort 2	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
20.03.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34	140	16:00	20:00
21.03.2019	84405 Dorfen	Jakobmayer - Kulturzentrum	Unterer Markt 34	140	16:00	20:00
29.03.2019	84424 Isen	Grund- u. Mittelschule	Am Bräuanger 1	160	15:00	20:00

Sperrmüllabholdienst im Frühjahr 2019

Sperrmüllabholdienst im Frühjahr – den Stichtag bitte beachten

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung im Frühjahr 2019 auf den Stichtag hin.

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und unter Angabe der Sperrmüllgegenstände bis zum **20. Februar 2019** im Landratsamt Erding eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst für Herbst 2019 berücksichtigt werden.

Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.



<http://www.kms-erding.de/>



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 06
Mittwoch 06.02.2019



<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen-**

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 06
Mittwoch 06.02.2019



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 06
Mittwoch 06.02.2019

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat